

Sitzungsvorlage DS 2010/492

Amt für Stadtсанierung und
Projektsteuerung
Reinhard Rothenhäuser
(Stand: 10.12.2010)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
Hauptamt
Ortsverwaltung Eschach
Ortsverwaltung Schmalegg
Ortsverwaltung Taldorf
Rechnungsprüfungsamt
Tiefbauamt

Gemeinderat

öffentlich am 13.12.2010

Aktenzeichen: 045.01; 600.53

**Beschaffung und Vergabe von Leistungen
- Erhöhung der Wertgrenzen unterhalb der EU-Schwellenwerte für freihändige
und beschränkte Vergaben für 2011**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschleunigung öA) – Anlage 1- wird bei der Stadt Ravensburg, dem Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen, dem Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg und dem Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg entsprechend angewandt.
Die Entscheidung für die städtischen Eigenbetriebe erfolgt wegen der Dringlichkeit ohne Vorberatung in den jeweiligen Betriebsausschüssen.
2. Sind bei den Vergaben neben dem Preis weitere Auswahlkriterien vorgesehen, so sind diese und deren Gewichtung beim Sachbeschluss vom zuständigen Gremium festzulegen.
3. Die Vergabe von Leistungen nach den neuen Wertgrenzen durch die Verwaltung setzt voraus, dass die Maßnahme finanziert bzw. Haushaltsmittel bereit stehen und das Kostenbudget der Gesamtmaßnahme eingehalten wird.
4. Die Dienstanweisungen für die Vergaben sind entsprechend den neuen Wertgrenzen anzupassen (Anlage 2).

Sachverhalt:

1. Vorgabe

Eine Maßnahme des Konjunkturpakets II sind Vorgaben von Bund und Land zur Beschleunigung öffentlicher Aufträge. Das Land hat durch die Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschleunigung öA) - Anlage 1 – die Erhöhung der Wertgrenzen unterhalb der EU Schwellenwerte für Freihändige und Beschränkte Vergaben kurzfristig für 2011 verlängert. Diese Verwaltungsvorschrift gilt für die Landesbehörden unmittelbar. Das Land empfiehlt den Gemeinden die Richtlinien entsprechend anzuwenden. Diese Empfehlung sollte umgesetzt werden, da die Stadt noch Maßnahmen innerhalb des Konjunkturpakets abwickelt.

Mit dieser Verwaltungsvorschrift werden folgende Wertgrenzen (jeweils ohne Umsatzsteuer) für Beschränkte und Freihändige Vergaben festgelegt:

- Bei Bauleistungen:
Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe c VOB/A bis 1.000.000 Euro

Freihändige Vergaben nach § 3 Nr. 4 Buchstabe d VOB/A bis 100.000 Euro
- Bei Liefer- und Dienstleistungen:
Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Nr. 3 Buchstabe d VOL/A und Freihändige Vergaben nach § 3 Nr. 4 Buchstabe f VOL/A jeweils 100.000 Euro.

2. Dienstanweisung

Auch bei den neuen Wertgrenzen für die freihändigen und beschränkten Ausschreibungen ist ein ausreichender Wettbewerb zu gewährleisten, um zu wirtschaftlichen Vergaben zu kommen. Um dies, eine einheitliche Vorgehensweise und Kontrolle sicherzustellen wird für die Durchführung der Verfahren eine ergänzende Vergabedienstanweisung – DA zur Beschleunigung von Vergaben öffentlicher Aufträge 2011 (Anlage 2) erlassen. Die bisherige, gleichlautende DA tritt mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft.

3. Überprüfung

Wie vom Gemeinderat vorgegeben wird die Verwaltung im Januar 2011 über die bisherigen Erfahrungen mit diesem Verfahren berichten.

Anlagen:

1. VwV Beschleunigung öA
2. Dienstanweisung "Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge 2011"